



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/055/2024 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 53.1 "Gewerbe- u. Industriegebiet Markhausen" in Friesoythe, 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfes, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	13.03.2024
Verwaltungsausschuss	20.03.2024

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53.1 "Gewerbe- u. Industriegebiet Markhausen" in Friesoythe, 1. Änderung für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gefasst.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes tragen der Antragsteller bzw. die Anlieger anteilig.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Firma Metallbau Nordmann in Markhausen plant eine Betriebserweiterung, für die ein Hallenneubau erforderlich ist.

Die Firma befindet sich im Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 53.1 "Gewerbe- u. Industriegebiet Markhausen" in Friesoythe. In dem möglichen Erweiterungsbereich der Firma ist derzeit eine private Grünfläche festgesetzt. Nach Rücksprache mit dem Bauamt des Landkreises Cloppenburg könnte diese momentan nur zu einem sehr geringem Teil (ca. 100 m²) überbaut werden. Dies ist für die geplante Erweiterung nicht ausreichend, sodass die Firma Metallbau Nordmann eine Änderung des Bebauungsplanes beantragt hat.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Gewerbetreibenden die Möglichkeit der Expansion zu geben und die Baugrenzen entsprechend zu erweitern bzw. die private Grünfläche aufzuheben.

Ein Ausweichen auf andere Gewerbeflächen ist in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll.

Die anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter

Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

53.1_1. Änd.Übersichtsplandwg

Bürgermeister